

ANFORDERUNGSPROFIL

nach Basisanforderungsprofil gem. RdSchr. SenFin IV Nr. 10/2019, IV Nr. 74/2021 sowie IV Nr. 07/2022 / Stand: Februar 2022

Koordination der fachlichen Arbeit im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern (w/m/d)

Stand: Mai 2022

Erstellt von: Jug IV L

23.05.2022

Jug L

Stellenzeichen

Datum

Unterschrift der Amtsleitung/Stellenzeichen

Bereich:	Jugendamt / Fachsteuerung
Kapitel / Titel:	4021 / 428 01
Planstellen-Nr.:	50051837

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

Koordination der fachlichen Arbeit im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern

- zuständig für Fragen der konzeptionellen und fachspezifischen Aufgaben im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern
- Wahrnehmung der Gewährleistungsverpflichtung und Planungsverantwortung gemäß § 19 KitaFöG und § 7 VO KitaFöG sowie im Rahmen der Jugendhilfeplanung §§ 79, 80 SGB VIII
- verantwortlich für konzeptionelle und fachspezifische Aufgaben
- verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf der Grundlage der Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Kitas gemäß Qualitätsvereinbarung für Tageseinrichtungen (QV TAG)
- Gewährleistung eines sozialräumlichen Wirksamkeitsdialogs
- Schaffung und Sicherung von Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsstrukturen mit allen im Sozialraum wirkenden Akteuren im Gebiet Marzahn
- Sicherstellung der träger- und abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit bei der Beratung, Vermittlung hinsichtlich eines geeigneten Betreuungsangebotes sozialpädagogische Beratung der Eltern
- Beschwerdemanagement
- Sicherung und Gewährleistung einer geeigneten Informations- und Kommunikationsstruktur mit Träger, Eltern, Bezirkseleiternausschuss (BEA) und anderen Gremien und Abteilungen
- Projektentwicklung - Initiierung und Moderation von Qualitätszirkeln, Arbeitsgemeinschaften und Fachveranstaltung des Jugendamtes

Besonderheiten

Wahlhelfende Tätigkeit in einem Wahl- oder Abstimmungsvorstand bzw. im Bezirkswahlamt des Bezirks Marzahn-Hellersdorf

Brandschutzhelfer/in

Ersthelfer/in

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

2. Bewertung des Aufgabengebietes und formale sowie sonstige Anforderungen

2.1 Bewertung

EG: S 17 Fgr. 1 Teil II Abschnitt 20.4 der Anlage A zum TV-L

2.2 Formale Anforderungen

Abschluss einer (Fach-)Hochschule (Bachelor, Diplom (FH), 1. Staatsprüfung) in den Fachrichtungen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik **mit**

Staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in oder

sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

2.3 Berufserfahrung

mind. 4-jährige Berufserfahrung in Sozialarbeit oder pädagogischen Berufsfeldern der Jugendarbeit¹

3. Leistungsmerkmale

3.1 Fachkompetenzen

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

Spezielle Fach- und Rechtskenntnisse

3.1.1 Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung §§ 79, 80 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe, § 19 Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG und § 7 Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG

☐	☒	☐	☐
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

3.1.2 Sozialgesetzbuch

§§ 8a, 45, 53, 54, 78 SGB VIII, § 35a Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG, § 23 KitaFöG

☐	☐	☒	☐
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

3.1.3 Kita Reform

Kindertagesstättenreformgesetz

☐	☐	☒	☐
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

3.1.4 Beteiligungsgesetze

Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie außerschulischen Betreuungsangeboten (TKBG), Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK), Gesetz zur Ausführung des Kinder- u. Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG), bauliche Richtlinien und Bestimmungen über barrierefreies Bauen gem. § 51 Abs. 2 der Bauordnung für Berlin (BauOBl), Infektionsschutzgesetz (IfSG)

☐	☐	☒	☐
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

3.1.5 Berliner Bildungsprogramm

Berliner Bildungsprogramm § 13 KitaFöG - Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Leitlinien des Jugendamtes

☐	☒	☐	☐
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

3.1.6 Arbeitsrecht

Kenntnisse des Arbeitsrechts

☐	☐	☐	☒
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

¹ Gilt im Zeitpunkt eines Auswahlverfahrens nicht als zwingendes Auswahlkriterium.

*) **4** = unanständigbar **3** = sehr wichtig **2** = wichtig **1** = erforderlich

		Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1.7	Fachsoftware	☐	☐	☒	☐
Kenntnisse im Umgang mit der Fachsoftware: ISBJ					

Allgemeine Fach- und Rechtskenntnisse					
3.1.8	Verwaltungsaufbau	☐	☒	☐	☐
Aufbau und die Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, insbesondere des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin					
3.1.9	Verwaltungsgesetze	☐	☐	☒	☐
Gesetze der Berliner Verwaltung und die dazu gehörigen Verwaltungs-, Ausführungs- und Durchführungsvorschriften (z.B. AZG, VwVfG, VwZG)					
3.1.10	Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung	☐	☐	☒	☐
GGO I					
3.1.11	Haushaltsrecht	☐	☐	☒	☐
Berliner Haushaltsrecht, insbesondere Landeshaushaltsordnung (LHO), Ausführungsvorschriften (AV LHO), Haushaltstechnische Richtlinien (HtR)					
3.1.12	Datenschutz	☐	☐	☒	☐
Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Informationsfreiheitsgesetz (IFG)					
3.1.13	Gleichbehandlung/ Interkulturelle Öffnung	☐	☒	☐	☐
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gender-Mainstreaming-Ansatz, Anliegen der interkulturellen Öffnung der Berliner Verwaltung (z.B. PartMigG), bezirkliches Integrationsprogramm					
3.1.14	IT	☐	☐	☒	☐
MS-Office (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)					

3.2 Persönliche Kompetenzen

3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.					
> handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis > arbeitet ohne nennenswerte Fehler und Leistungsschwankungen > behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick > strebt nach Verbesserung der eigenen Arbeitsleistung					
		Gewichtungen*			

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

3.2.2	Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. > setzt sinnvolle Prioritäten > koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht > handelt systematisch und strukturiert > legt Arbeitsergebnisse zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor	☐ ☒ ☐ ☐
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. > denkt und handelt vorausschauend > setzt sich realistische Ziele und Schwerpunkte > hält Vorgaben/ Vereinbarungen ein > nutzt vorhandene Informationen, Kontakte und Expertenwissen	☐ ☒ ☐ ☐
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. > ermittelt die zur Entscheidung erforderlichen Informationen > trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen > macht Entscheidungen adressatenorientiert transparent, entscheidet rechtzeitig, termingerecht und übernimmt Verantwortung > revidiert/modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen	☐ ☒ ☐ ☐

3.3 Sozialkompetenzen

3.3.1	Kommunikationsfähigkeit Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. > äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich > hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden > gibt Informationen aktuell, umfassend, gezielt und verständlich weiter > beteiligt sich ergebnisorientiert an Diskussionen	☐ ☒ ☐ ☐
-------	--	--

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

3.3.2 Kooperationsfähigkeit

☒	☐	☐	☐
-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.

- > verhält sich offen, berechenbar und hilfsbereit
- > arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit anderen zusammen
- > unterstützt andere mit Informationen/der Weitergabe von Wissen
- > erkennt Konflikte und thematisiert sie in sachlicher Form; trägt aktiv zur Konfliktlösung bei

3.3.3 Dienstleistungsorientierung

☐	☒	☐	☐
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den/die externen und internen Kunden/Kundinnen zu begreifen.

- > berät sachlich (zu Alternativen, Nutzen, Risiken, Folgen) und bietet geeignete Dienstleistung an
- > richtet die Arbeit systematisch auf Kunden/Kund(inn)eninteressen aus
- > erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar
- > findet im Umgang mit Kundinnen und Kunden den richtigen Ton

3.3.4 Diversity-Kompetenz

☐	☐	☒	☐
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und gesellschaftlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.

- > berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen
- > zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt)
- > wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen
- > positioniert sich gegen Diskriminierung

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz (gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG)

☐ ☒ ☐ ☐

Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.

- > ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung
- > reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen
- > berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus
- > weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an